

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/037/2025/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.02.2025				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	13.03.2025				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.03.2025				
Stadtrat	öffentlich	23.04.2025				

Titel:

3. Fortschreibung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/27

Beschluss:

1. Der Beschluss BV/291/2023/IV-40 mit dem Titel: Dritte Fortschreibung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 / hier: Einführung von Schuleinzugsbereichen für die Gymnasien in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2025/2026 mit den entsprechenden Satzungsänderungen wird aufgehoben.
2. Die 3. Fortschreibung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern zur Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022), Durchführungserlass zur SEPI-VO 2022, Satzung über das Aufnahmeverfahren an den Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/344/2021/IV-40, BV/279/2022/IV-40, BV/278/2023/IV-40, BV/291/2023/IV-40(ohne Zustimmung vom LSchA)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Zum Beschlusspunkt Nr. 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau hatte zunächst das Ziel verfolgt, die Bestandskraft der beiden Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“ durch eine Regulierung der Schülerströme durch die Bildung von Schuleinzugsbereichen zu erreichen und dazu eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt. Die Bildung von Schuleinzugsbereichen wurde vom Landesschulamt abgelehnt, da dadurch die Planungsziele nicht verordnungskonform erreicht werden können. Der Beschluss ist daher aufzuheben.

Zum Beschlusspunkt 2:

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Dessau-Roßlau als Schulträger gesetzlich verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde aufzustellen.

Die Schulentwicklungspläne sind spätestens aller fünf Jahre zu überarbeiten. Derzeit liegt eine Schulentwicklungsplanung für die zeitliche Periode der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 vor. Unabhängig von dem regelmäßigen Fortschreibungsturnus ist die Schulentwicklungsplanung auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe für eine Änderung einer genehmigten Schulentwicklungsplanung bestehen.

Das Schulgesetz (SchulG LSA) und die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) legen unter anderem Mindestgrößen, Zügigkeiten sowie Schülerzahlen als Kennziffern für die Bestandskraft der einzelnen Schulformen fest.

Diese Kennziffern (Schülerzahlen Sekundarstufe I und II, Gesamtschülerzahlen sowie Mindestjahrgangsstärken Klassen 5 und 11) wurden für das Gymnasium „Walter Gropius“ innerhalb der Planungsperiode nicht mehr durchgängig erreicht. Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt als Schulbehörde hat die Stadt Dessau-Roßlau daher mehrfach beauftragt, ihre Schulentwicklungsplanung verordnungskonform im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten.

Zuletzt war die Stadt Dessau-Roßlau beauftragt, ihre planerischen Grundlagen für die Schulform Gymnasien bis zu 31.12.2024 verordnungskonform zu präzisieren.

Die „verordnungskonforme“ Fortschreibung hätte die Zusammenführung beider Gymnasien zu einer Schule mit zwei Standorten zum Schuljahr 2025/2026 zum Inhalt gehabt.

Mit dem Ziel des Erhalts der Bestandskraft beider Gymnasien und vor dem Hintergrund der Novellierung des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt mit der darin enthaltenen Möglichkeit der Kooperation von Gymnasien, richtete sich der Oberbürgermeister an die Oberste Schulbehörde (Bildungsministerium), um bis zum Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (zum Schuljahr 2027/2028) die Genehmigung eines Terminaufschubs der Fortschreibung zu erlangen.

Dem Anliegen entgegenkommend eröffnete die Bildungsministerin des Landes Sachsen-Anhalt in einer Einzelfallentscheidung die Möglichkeit, dass die beiden Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“ für die Schuljahre 2025/2026 sowie 2026/2027 eine gemeinsame Kooperationsoberstufe bilden und diese als gemeinsame Sekundarstufe II geführt werden kann.

Im selben Schreiben fordert die Ministerin die Stadt Dessau-Roßlau weiterhin dazu auf, unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Kooperationsmöglichkeit ihre Schulentwicklungsplanung mit einer Wirksamkeit zum 1. August 2027 ordnungskonform fortzuschreiben.

Die Bildung einer gemeinsamen Kooperationsoberstufe in der Sekundarstufe II setzt eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates zur formellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung voraus. Dies soll mit dieser Beschlussvorlage erfolgen.

Die Kooperationsoberstufe in der Sekundarstufe II beinhaltet die pädagogische und schulorganisatorische Zusammenführung von Lerninhalten und -zielen, insbesondere von Kursangeboten, von Lehrerressourcen, von Raumkapazitäten zweier Schulen in den Klassenstufen 11 und 12. Die Schülerinnen und Schüler bleiben jedoch Schüler ihrer jeweiligen Schule.

Inhaltlicher Bestandteil einer jeden Schulentwicklungsplanung einschließlich deren Fortschreibungen ist auch eine mittelfristige Prognosedarstellung für das Erreichen oder Erhalten des jeweiligen ordnungskonformen Planungsziels.

Diese Vorlage verzichtet auf die Formulierung eines Planungsziels ab dem Schuljahr 2027/2028. Dieses soll erst mit dem Vorliegen des neuen Schulgesetzes und den entsprechenden Verordnungen in einer weiteren Fortschreibung formuliert werden. Der späteste Termin für eine Wirksamkeit zum Schuljahresbeginn 2027/2028 wäre dafür der 31.12.2026.

Anlagen:

Anlage 2:

3. Fortschreibung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

Anlage 3:

Chronologie / Ausgangssituation

der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Fortschreibungen bzgl. der Gymnasien der Stadt Dessau-Roßlau